



883277-2026

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

RESOLUTIONSANTRAG

Die Bezirksvertretung Neubau spricht sich für eine 24-stündige Besetzung der Polizeiinspektion Stiftgasse und die damit verbundene Anpassung der Öffnungszeiten aus.

Begründung

Die Polizeiinspektion Stiftgasse ist derzeit täglich von 07:00 bis 19:00 Uhr für den Parteienverkehr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist keine durchgehende Besetzung der Dienststelle gewährleistet. Gleichzeitig ist im Bezirk eine Zunahme von Funden von Drogenspritzen sowie sonstigen Suchtmittelrückständen im öffentlichen Raum festzustellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ausweitung der Präsenz und Erreichbarkeit der Polizei zweckmäßig. Eine durchgehende Besetzung der Polizeiinspektion könnte dazu beitragen, auf sicherheitsrelevante Vorfälle zeitnah zu reagieren, die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten eine verlässliche Anlaufstelle zu bieten.

gez. KO Rösch



883319-2026

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25. Juni 2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Betreffend: Rückbau des „Roller-Parkplatz“ in der Zieglergasse 23

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen, ob ein Rückbau des „Roller-Parkplatz“ in der Zieglergasse 23 möglich ist und dieser durch einen Parkplatz für PKW ersetzt werden kann.

Begründung

Die Verfügbarkeit von öffentlichen Pkw-Stellplätzen im Bezirk Neubau ist seit Jahren rückläufig, wodurch sich die Parkplatzsituation für die Bewohnerinnen und Bewohner zunehmend verschärft. Gleichzeitig bestehen im unmittelbaren Umfeld der Zieglergasse bereits zahlreiche Fahrradabstellmöglichkeiten, wodurch alternative Abstellflächen für Fahrräder und ähnliche Mobilitätsformen in ausreichendem Umfang vorhanden erscheinen.

Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob die derzeit als „Roller-Parkplatz“ genutzte Fläche in der Zieglergasse 23 weiterhin erforderlich ist oder einer effizienteren Nutzung zugeführt werden kann. Ein Rückbau dieser Anlage und die Schaffung eines zusätzlichen Pkw-Stellplatzes könnten einen Beitrag zur Entlastung der angespannten Parkplatzsituation leisten und die Verfügbarkeit von Stellplätzen für die Anrainerinnen und Anrainer verbessern. Die beantragte Prüfung soll insbesondere klären, ob eine solche Umgestaltung unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer, rechtlicher und örtlicher Gegebenheiten möglich und zweckmäßig ist.

gez. KO Rösch



Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung zur Bezirksvertretung Neubau am 26.06.2025 folgende

Resolution: ‚Gegen das Kopftuchverbot, für Selbstbestimmung‘

‚Die Bezirksvertretung Neubau spricht sich klar gegen ein Kopftuchverbot für Schüler*innen unter 14 Jahren aus.‘

Die Bezirksvertretung Neubau entschließt sich:

- ★ gegen ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren auszusprechen,
- ★ auf Landes- und Bundesebene für die Wahrung der Grundrechte im Bildungsbereich einzusetzen,
- ★ Initiativen und Maßnahmen zu unterstützen, die Diskriminierung in Schulen aktiv verhindern und Diversität stärken,
- ★ die demokratischen Grundrechte als verbindliche Grundlage der schulischen Politik zu bekräftigen.

Begründung

Ein solches Verbot trägt nicht zur Stärkung der Gleichberechtigung bei, sondern führt zu zusätzlicher Ausgrenzung, zur Beschneidung grundlegender Freiheitsrechte und zur strukturellen Benachteiligung muslimischer Mädchen und Frauen. Maßnahmen, die darauf abzielen, Kleidungsentscheidungen von Kindern staatlich zu reglementieren, stehen dem Recht auf Selbstbestimmung entgegen und greifen unverhältnismäßig in die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ein.

Zudem widerspricht ein Kopftuchverbot dem Ziel diskriminierungsfreier Schulen. Statt Gleichstellung zu fördern, stigmatisiert es eine Religionsgemeinschaft und schürt anti-muslimischen Rassismus. Das Kopftuchverbot ist auch sexistisch, denn es macht Mädchen Kleidungs Vorschriften, widerspricht ihrem Recht auf Selbstbestimmung und hindert sie in einer emanzipatorischen Entwicklung. Damit widerspricht es dem Grundprinzip einer Schule als Ort der Vielfalt, des Respekts und der Gleichbehandlung.

Schulen haben den Auftrag, Bildungsräume zu sein, in denen Vertrauen, Dialog und pädagogische Beziehungen im Zentrum stehen. Lehrpersonen dürfen nicht zur verlängerten Hand staatlicher Kontroll- oder Sanktionslogiken werden. Ein verpflichtendes Durchsetzen eines Kleidungsverbots würde das pädagogische Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen erheblich beeinträchtigen und dem Bildungsauftrag widersprechen, der auf Förderung, Unterstützung und Schutz ausgerichtet ist.

Darüber hinaus berührt ein Kopftuchverbot zentrale verfassungsrechtlich garantierte Prinzipien, insbesondere die Religionsfreiheit, den Gleichbehandlungsgrundsatz, den Diskriminierungsschutz sowie das Recht auf Bildung. Einschränkungen dieser Rechte bedürfen einer besonders strengen verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Aus Sicht des Bezirksparlaments ist das Kopftuchverbot daher auch ein Angriff auf demokratische Rechte.

Die Verteidigung demokratischer Rechte und Grundfreiheiten erfordert daher die klare Ablehnung eines Kopftuchverbots für Schülerinnen unter 14 Jahren.

Ziel des Bezirks Neubau ist, diskriminierungsfreie Schulen zu schaffen, in denen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit gleich behandelt werden. Dies setzt die konsequente Wahrung der Selbstbestimmung, der Religionsfreiheit, der Kinder- und Frauenrechte sowie der Gleichbehandlung voraus.





Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung zur Bezirksvertretung Neubau am 26.06.2025 folgenden

Antrag: ‚Orange Bank gegen Gewalt an Frauen – Neubaugasse / Mariahilfer Straße‘

Die Bezirksvertretung Neubau ersucht die zuständigen Magistratsabteilungen MA 46 und MA 42 zu prüfen, ob die Aufstellung von einer orangen Bänken gegen Gewalt an Frauen an der Bushaltestelle des 13A Mariahilfer Straße X Neubaugasse möglich ist.

Diese Bänke sollen als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen gestaltet und nach Möglichkeit mit Hinweisen auf Hilfsangebote und Notrufnummern versehen werden.

Begründung

Gewalt gegen Frauen ist ein ernstes gesellschaftliches Problem und erfordert konsequente Aufmerksamkeit und Maßnahmen auf allen politischen Ebenen.

Orange Bänke setzen ein sichtbares Zeichen im öffentlichen Raum gegen Gewalt an Frauen und tragen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei. Durch Hinweise auf Notrufnummern und Hilfsangebote können sie zudem Betroffenen wichtige Informationen zugänglich machen.



Ausgleichszahlungen lt. Baumschutzgesetz ins Bezirksbudget

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen sowie die zuständige amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Internationales und Digitales mögen gemeinsam mit den Bezirken beraten, ob die Bezirksmittelverordnung 2022 gemäß § 86 Abs 5 und 103 h Abs. 2 der WStV dahingehend abgeändert werden kann, dass die geleisteten Ausgleichszahlungen für die im Bezirk angefallenen Baumfällungen (lt. Baumschutzgesetz) direkt den dezentralen Bezirksbudgets für Baumpflanzungen und die Umgestaltung von Grünanlagen zweckgewidmet werden können.

Begründung

Das Wiener Baumschutzgesetz sieht vor, dass für die Bewilligung einer Baumfällung grundsätzlich (in räumlicher Nähe) Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind. Kann diese Verpflichtung nicht erfüllt werden, so ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten (§ 9 Wiener Baumschutzgesetz). Diese Einnahmen aus dem Baumschutzgesetz betrugen im Jahr 2025 insgesamt rund 12 Millionen Euro.

In einem entsprechenden Bericht (StRH VII - 1011004-2024) kritisierte der Stadtrechnungshof Wien "das Fehlen von Aufstellungen zur Dokumentation der widmungsgemäßen Verwendung der Erträge aus der Ausgleichsabgabe, die gem. § 29 Abs. 2 HO 2018 zu führen gewesen wären". Weiters ging auch aus einer Anfragebeantwortung durch den amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Jürgen Czernohorsky vom 16. Oktober 2025 hervor, dass derzeit die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe in das Globalbudget der Stadt Wien einbezogen werden, es jedoch keinen konkreten Verteilungsschlüssel bzw.

keine Zuordnung für die Verwendungszwecke gibt. Dadurch besteht keine Überprüfbarkeit der zweckmäßigen Verwendung der Einnahmen durch Ausgleichszahlungen, wie die Zweckbindung laut Baumschutzgesetz sie vorschreibt.

Den Bezirken kommt eine wesentliche Rolle bei der Pflanzung neuer und dem Erhalt bestehender Bäume zu. Durch budgetäre Einschnitte wie etwa den Entfall der Förderungen für die "Lebenswerte Klimamusterstadt", für die von 2020-2025 noch insgesamt 100 Million Euro zur Verfügung standen, wird diese Aufgabe erheblich beeinträchtigt. Die im jeweiligen Bezirk eingehobenen Ausgleichsabgaben sollten daher unmittelbar im Bezirksbudget für lokale Ausgleichsmaßnahmen gemäß Wiener Baumschutzgesetz zweckgebunden zur Verfügung stehen: „Dies kann insbesondere die Anpflanzung von Bäumen, die Errichtung von damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Schutzmaßnahmen, Wurzelraumverbesserungen, Baumscheiben- oder Bewässerungssystemen oder die Beschaffung oder Gestaltung der hierfür geeigneten Grundflächen umfassen. Nach Maßgabe der Erträge können auch Zuschüsse an Private für die Neupflanzung von Bäumen gewährt werden.“ Eine bezirksbezogene Verwendung der Ausgleichsabgaben würde sicherstellen, dass die finanziellen Mittel dort wirksam werden, wo der Verlust an wertvollen Bäumen tatsächlich eingetreten ist. Die Bezirksvertretung spricht sich daher dafür aus, die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen und die Mittel aus den Ausgleichszahlungen künftig bezirksbezogen und zweckgewidmet einzusetzen.



Begrünte Rasengleise bei nächster Gleissanierung in der Stollgasse

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE und NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden aufgefordert im Zuge der nächsten Gleissanierung in der Stollgasse (Neubaugürtel-Kaiserstraße) eine Begrünung der Gleise prüfen und möglichst umsetzen.

Begründung

Die Stollgasse zählt im Abschnitt zwischen Neubaugürtel und Kaiserstraße zu den stark versiegelten Straßenzügen des 7. Bezirks. Gerade in dicht bebauten innerstädtischen Lagen verschärft die zunehmende Hitzebelastung die Aufenthaltsqualität und die Gesundheit der Bevölkerung. Begrünte Gleiskörper sind ein erprobtes und wirksames Instrument der Klimawandelanpassung: Sie senken die Umgebungstemperatur, binden Feinstaub, speichern Regenwasser und entlasten so die Kanalisation bei Starkregenereignissen. Darüber hinaus reduzieren sie Lärm und Erschütterungen aus dem Schienenverkehr und werten das Straßenbild ökologisch wie gestalterisch auf.

Eine ohnehin anstehende Gleissanierung bietet den wirtschaftlich sinnvollsten Zeitpunkt, eine Begrünung umzusetzen, da die erforderlichen Tiefbauarbeiten in diesem Zuge gebündelt werden können und keine gesonderte Aufgrabung notwendig wird. Die Stadt Wien hat in den vergangenen Jahren an zahlreichen Standorten erfolgreich begrünte Gleise umgesetzt und damit gezeigt, dass dies technisch wie betrieblich gut umsetzbar ist.

Aus diesen Gründen soll im Zuge der nächsten Gleissanierung in der Stollgasse eine Begrünung der Gleise geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.



Anstehende Gleissanierungen für Klimawandelanpassungsmaßnahmen nutzen

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständige Stadträtin sowie die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden ersucht, die im Bereich Westbahnstraße / Siebensterngasse geplanten Gleissanierungsarbeiten zum Anlass zu nehmen, umfassende Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Begründung

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Wien bereits deutlich spürbar. Häufigere und längere Hitzeperioden, steigende Temperaturen sowie zunehmende Starkregenereignisse stellen insbesondere dicht bebaute Stadtgebiete vor große Herausforderungen. Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sind entsprechend von großer Bedeutung, um die Lebensqualität der Bewohner:innen zu erhalten, gesundheitliche Belastungen zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit des öffentlichen Raums gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Der Stadtentwicklungsplan 2035 (Wien-Plan) sieht eine konsequente klimafitte Umgestaltung des öffentlichen Raums vor. Dabei wird die zentrale Rolle von Straßenbäumen, Entsiegelungsmaßnahmen, Begrünung und wassersensibler Stadtplanung hervorgehoben. Öffentliche Räume sollen zur Kühlung des Stadtgebiets beitragen, Regenwasser lokal zurückhalten und versickern lassen sowie die Aufenthaltsqualität auch während Hitzeperioden sichern. Diese Zielsetzungen werden auch im aktuellen Regierungsprogramm der Stadt Wien aufgegriffen, das Infrastrukturprojekte verstärkt für Maßnahmen der Klimawandelanpassung nutzen möchte.

Die geplanten Gleissanierungsarbeiten im Bereich Westbahnstraße / Siebensterngasse bieten die Gelegenheit, diese Ziele im Zuge einer ohnehin erforderlichen Baustelle mitzudenken und nach Möglichkeit umzusetzen. Dadurch können Synergien genutzt und ein langfristiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas sowie zur klimaresilienten Gestaltung des öffentlichen Raums geleistet werden.



Beseitigung von Behinderungen für Öffis durch Falschparker

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden aufgefordert, jene Straßenabschnitte im 7. Bezirk zu erheben, an denen Straßenbahnen und Busse regelmäßig durch Falschparker behindert werden, und an diesen Stellen geeignete bauliche Maßnahmen (etwa Begrünungselemente, Gehsteigvorziehungen oder Pollersetzungen anstelle von Längsparkplätzen) zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen, um Blockaden des öffentlichen Verkehrs künftig zu vermeiden.

Begründung

In Wien blockieren Falschparker täglich den Betrieb von Straßenbahnen und Bussen. Laut Wiener Linien haben im Vorjahr rund 1.500 Autos den Öffi-Verkehr behindert. Oft genügen wenige Zentimeter, ein nicht eingeklappter Spiegel oder ein leicht schief abgestelltes Fahrzeug, um Straßenbahn oder Bus zum Stillstand zu bringen. Die Folge sind Verspätungen, die den gesamten Betriebsablauf stören und bei den Fahrgästen für Frust sorgen. Verschärft wird die Lage dadurch, dass die Autos in den letzten 20 Jahren um zehn Zentimeter breiter geworden sind, wodurch in vielen Straßenzügen kaum noch Spielraum bleibt. orforf Eine Auswertung öffentlich verfügbarer Daten der Wiener Linien durch den Verein Klimadashboard zeigt, dass sich solche Störungen an bestimmten Hotspots häufen. Die meisten Störungen wurden dabei in Hernals und Währing gezählt, mit der Kreuzgasse als Spitzenreiter. Solche datenbasierten Erhebungen lassen sich auch für den 7. Bezirk nutzen, um neuralgische Stellen gezielt zu identifizieren.

Erfahrungswerte zeigen, dass rein repressive Maßnahmen nicht ausreichen: Die Strafen für das Blockieren öffentlicher Verkehrsmittel wurden mit Jahresbeginn auf 467 Euro angehoben, dennoch bleiben die Behinderungen bestehen. Wirksam sind hingegen bauliche Maßnahmen. Auf einem Abschnitt der Döblinger Hauptstraße, der regelmäßig zu den Hotspots zählte, kann die Straßenbahn problemlos durchfahren, nachdem die Parkplätze durch Blumenbeete ersetzt wurden. Derartige Lösungen verbessern nicht nur die Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs, sondern bringen mit Begrünung zugleich einen Beitrag zur Klimawandelanpassung und zur Aufwertung des Straßenraums.

Die Maßnahme fügt sich auch in die übergeordnete Strategie der Stadt: Stadt Wien und Wiener Linien haben das im Februar im Gemeinderat beschlossene Programm „Mehr Tempo für Bus und Bim“ gestartet, das unter anderem auf bauliche Anpassungen an häufig blockierten Stellen setzt. Eine bezirksbezogene Umsetzung im 7. Bezirk unterstützt dieses Ziel und sichert eine verlässliche, attraktive öffentliche Mobilität.



schulwegsichere Fußverkehrsampel Neubaugürtel 6A

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht die Fußgängerampel über den Neubaugürtel auf Höhe Hausnummer 6A schulwegsicher und fußgängerfreundlicher zu schalten und so den neuen Gegebenheiten durch die Fertigstellung des Stadtquartiers Sophie7 anzupassen.

Begründung

Mit der neu geschaffenen Durchwegung durch das Stadtquartier Sophie7 entwickeln sich die Fußverkehrsströme neu. Gerade die mehr als 2000 Schüler:innen des Bildungszentrums Kenyongasse und auch die neuen Bewohner:innen sowie Nutzer:innen des Stadtquartiers der vielfältigen Institutionen nutzen diese Fußgängerquerung des Neubaugürtels nun vermehrt. Auch die Senior:innen des direkt dort angesiedelten "Klub+ All in Neubau" profitieren von einer für den Fußverkehr verbesserten Ampelschaltung.

Eine fußgängerfreundlichere Ampelschaltung steht im Einklang mit dem STEP 2035, dem aktuellen Regierungsprogramm und der dort jeweils festgeschriebenen Verbesserung der Bedingungen und Infrastruktur für das Zufußgehen.

Speziell zu den Stoßzeiten kommt es nun vermehrt vor, dass aufgrund der kurzen Grünphase der Fußgängerampel die Aufstellflächen für Fußgänger:innen - v.a. Schüler:innen - nicht ausreichen und diese auf den Straßenbahngleisen zu stehen kommen.



Smarte Ladezonen für effiziente City-Logistik

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständige Stadträtin sowie die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden ersucht, im öffentlichen Raum Ladezonen, Grätzlladezonen und weitere Funktionsflächen wie Taxizonen, allgemeine Behinderten-Parkplätze und E-Ladestationen mit Sensoren auszustatten, welche in Echtzeit erfassen, ob diese Flächen frei oder belegt sind. Dabei sollen ausschließlich Technologien zum Einsatz kommen, die den Datenschutz und die Privatsphäre wahren. Die gewonnenen Daten sind als Open Government Data in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Der städtische Wirtschaftsverkehr nimmt von Jahr zu Jahr zu und macht in Wien bis zu 20 Prozent des gesamten städtischen Verkehrs aus. Mit dem im Gemeinderat beschlossenen „Masterplan Urbane Logistik“ liegt eine Gesamtstrategie für nachhaltige Logistik vor, die nach den Prinzipien Vermeiden, Verlagern und Verbessern den Wirtschaftsverkehr klimafit und effizient gestalten will. Der Masterplan sieht dazu unter anderem die „Verbesserung der Wissens- und Datenbasis zu Logistikverkehren“ vor und betont, dass fundiertes Wissen über Logistikprozesse essenziell für die Optimierung urbaner Logistiksysteme ist.

Eine Echtzeit-Erfassung der Belegung von Ladezonen und Grätzlladezonen ermöglicht es dem Lieferverkehr, Anfahrtswege im Vorfeld effizienter zu planen, unnötige Leerfahrten und Suchverkehre zu vermeiden und so die Verkehrsbelastung sowie Lärm- und Emissionsimmissionen in den Grätzln zu senken. Werden deren Belegungsdaten transparent bereitgestellt, können Wirtschaftstreibende intelligentere Logistikkonzepte und bessere

Routenplanungen aufbauen, was das Parken in zweiter Reihe und auf Rad- und Fußwegen reduziert.

Auch für Menschen mit Behindertenparkausweis erleichtert die Echtzeit-Erfassung die Suche nach einem freien barrierefreien Stellplatz. Für die Betreiber von E-Ladestationen ermöglichen die Nutzungsdaten zudem eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und erleichtern die Erkennung von Missbrauch - etwa das Belegen durch nicht-ladende Fahrzeuge.

Die Veröffentlichung der Daten als Open Government Data schafft Transparenz und legt die Grundlage für innovative Anwendungen - von Routing-Systemen für Lieferverkehre bis hin zu Planungswerkzeugen für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des öffentlichen Raumes im Sinne des Masterplans Urbane Logistik.



Weniger Verkehr in der Neustiftgasse (Abbiege-Spurreduktion auf der Zweierlinie)

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständige Stadträtin sowie die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden ersucht, die Verkehrsbelastung durch motorisierten Individualverkehr in der Neustiftgasse zu reduzieren, indem die Zahl der Fahrspuren, die in die Neustiftgasse münden, im Kreuzungsbereich mit der Museumstraße / Volksgartenstraße verringert wird, um die Wohn-, Aufenthalts- und Lebensqualität in der Neustiftgasse zu verbessern.

Begründung

Die Neustiftgasse ist eine wichtige Wohn-, Geschäfts- und Aufenthaltsstraße, in dem sich auch mehrere Schulen befinden. Gleichzeitig wird sie durch den motorisierten Individualverkehr stark belastet, was zu Lärm, Luftschadstoffen und einer erheblichen Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität führt.

Die Fahrspuren, die von der Museumstraße und der Volksgartenstraße in die Neustiftgasse münden, lenken zusätzlichen Verkehr in die Neustiftgasse. Durch deren Reduktion kann die Menge an motorisiertem Individualverkehr in der Neustiftgasse reduziert, sie für Durchzugsverkehr unattraktiver gemacht und eine spürbare Verkehrsberuhigung in der gesamten Straße erreicht werden.

Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Lebensqualität für Anrainer:innen zu verbessern, Schulwege attraktiver und sicherer zu machen und die Ziele einer nachhaltigen und klimaresilienten Stadtentwicklung zu unterstützen.

Dass eine Reduktion der Fahrspuren tatsächlich zu einem Rückgang und nicht nur zu einer Verlagerung des Verkehrs führt, ist vielfach belegt. Das

Phänomen des „Disappearing Traffic“ zeigt, dass bei Entzug von Straßenkapazität ein erheblicher Teil des Verkehrsaufkommens tatsächlich ausbleibt. Das Gegenprinzip der „induzierten Nachfrage“ bestätigt, dass zusätzliche Fahrspuren langfristig zusätzlichen Verkehr erzeugen. Praxisbeispiele aus Paris, San Francisco und der Neugestaltung der Praterstraße in Wien belegen, dass eine Kapazitätsreduktion tatsächlich zu einem messbaren Rückgang des Verkehrs führt.

Die vorgeschlagene Reduktion der Fläche für den motorisierten Individualverkehr steht im Einklang mit dem Wien-Plan 2035, der die Priorisierung aktiver Mobilität sowie die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in bestandsurbanen Räumen als strategisches Ziel definiert.



Wohnraum schützen - Airbnb und Wohnzone

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE und SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden aufgefordert, bei ehemaligen und aktuellen Gebäuden der öffentlichen Hand zu prüfen, ob diese im Flächenwidmungsplan als Wohnzone gemäß § 7a BO gewidmet sind. Sollten diese nicht als Wohnzone gewidmet sein, werden die zuständigen Stellen ersucht, eine entsprechende Umwidmung auf Wohnzone vorzunehmen.

Damit ist sicherzustellen, dass für den Fall, dass in einem solchen Gebäude künftig, etwa im Zuge einer Umnutzung nach einer Veräußerung, Wohnungen geschaffen werden, diese dauerhaft vor einer Nutzung für gewerbliche Kurzzeitvermietung geschützt sind.

Die Widmung als Wohnzone stellt dabei einen reinen Bestandsschutz dar: Sie verpflichtet weder zu einer Umstellung bestehender Nutzungen auf Wohnnutzung noch erschwert sie Zu- oder Umbauten für bestehende Nicht-Wohnnutzungen. Solange eine bestehende Nicht-Wohnnutzung aufrecht ist, entfaltet die Widmung keine Wirkung. Erst wenn im Zuge einer Umnutzung Wohnungen entstehen, greift die Schutzwirkung der Wohnzone, wonach nicht mehr als 20 % der Wohnungen für gewerbliche Kurzzeitvermietung genutzt werden dürfen. Auf diese Weise soll leistbarer Wohnraum langfristig gesichert werden.

Begründung

Die Widmungskategorie „Wohnzone“ ist ein wichtiges Instrument bei der Regulation von Kurzzeitvermietungen und Wohnraumsicherung. Die letzten Jahre sind die Mieten stark gestiegen und leistbarer Wohnraum

insbesondere durch Kurzzeitvermietungen in Wien Neubau knapp geworden.

Das Beispiel des früheren Postamts des 7. Bezirks in der Mondscheingasse mahnt uns, wenn eine auf kurzfristigen Profit getriebene Privatisierung eines öffentlichen Gebäudes erfolgt. Dieses Gebäude wurde nicht als Wohnzone gewidmet und entgegen den Interessen des 7. Bezirks unter Blau-Schwarz I verkauft. Es hat in den letzten Jahren mehrfach den Besitzer gewechselt hat, zuletzt ist die Betreibergesellschaft in Insolvenz geraten. Das ehemals öffentliche Objekt war daher rund 20 (!) Jahren nicht nutzbar, mit dem Ergebnis, dass nun ausschließlich Luxusapartments entstanden sind.

Ehemals öffentlich genutzte Gebäude müssen daher in Zukunft ausschließlich für leistbare Wohnungen genutzt werden, so wie das die Stadt Wien und der 7. Bezirk im ehemaligen Sophienspital geschafft haben.



Pensionist:innenklub Bernardgasse umwandeln zu einer „Spenderei“

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die zuständige Dienststelle Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht wird ersucht, den Fonds Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser – Häuser zum Leben (KWP) zu beauftragen, den bisherigen Pensionist:innenklub Bernardgasse nach dem Vorbild des KWP-Pilotprojekts „Die SPENDEREI“ zu einem solchen Mehr-Generationen-Ort umzuwandeln. Der Betrieb soll weiterhin als Pensionist*innenklub aus den dezentralen Mitteln des Bezirk durch den KWP erfolgen.

Begründung

Das Pilotprojekt „Die SPENDEREI“ wurde 2026 im Pensionist:innenklub Josef-Baumann-Gasse 65 in Floridsdorf gestartet. Dabei handelt es sich um einen Mehr-Generationen-Ort, an dem Second-Hand-Waren gesammelt, sortiert und gegen eine freie Spende weitergegeben werden. So entstehen Begegnungen, gegenseitige Unterstützung und Freude im Alltag.

Das Besondere an der SPENDEREI ist, dass sie von engagierten Ehrenamtlichen getragen wird – vor allem von Pensionist:innen.

Mitmachen können alle, vom Sortieren bis zum Begrüßen der Besucher:innen. So entsteht ein nachhaltiges soziales Projekt, in dem Wiederverwenden statt Wegwerfen im Mittelpunkt steht und das zugleich dem Gemeinschaftsleben und der sozialen Teilhabe im Bezirk zugutekommt.

Der derzeit wenig frequentierte Pensionist:innenklub Bernardgasse bietet sich als Standort an, um dieses erfolgreiche Modell auch im 7. Bezirk zu etablieren. Eine Umwandlung würde bestehende Infrastruktur sinnvoll

weitzernutzen, das soziale Angebot für ältere Menschen erweitern und einen niederschwelligen Treffpunkt für alle Generationen schaffen.

Erweiterung von Alkoholverbots- und Schutzzone auf das Areal von Sophie 7

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgende

Resolution

Die zuständigen Magistratsdienststellen sowie Herr Bürgermeister Dr. Michael Ludwig werden ersucht, die Erweiterung der verordneten Alkoholverbotszone am Westbahnhof gemäß §§ 76 und 108 WStv sowie eine Schutzzone gem. § 36a SPG (Sicherheitspolizeigesetz) auf das Areal des neu eröffneten Stadtquartiers Sophie7 zu erwirken. Darüberhinaus ersucht die Bezirksvertretung die zuständigen Magistratsdienststellen sowie den zuständigen Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport, verstärkte Maßnahmen in der Sucht- und Drogenhilfe der Stadt Wien zu setzen, um Handel und Konsum von illegalen Substanzen im öffentlichen Raum und deren negativen Begleiterscheinungen sowohl für die betroffenen Menschen als auch für Anrainer*innen nachhaltig einzudämmen.

Begründung

Der öffentliche Raum erfüllt eine zentrale Funktion für das Zusammenleben im Grätzl. Parks und Aufenthaltsbereiche sollen Orte der Erholung, Begegnung und sicheren Nutzung für alle Bevölkerungsgruppen sein. Gleichzeitig stehen Städte zunehmend vor der Herausforderung, Suchterkrankungen, Handel und Konsum illegaler Substanzen und deren oftmals negativen Begleiterscheinungen für die betroffenen Menschen als auch für Anrainer*innen und daraus entstehende Konfliktsituationen zu bewältigen.

Die Stadt Wien verfolgt seit Jahren einen kombinierten Ansatz aus Prävention, Beratung, medizinischer Versorgung, sozialer Unterstützung und erforderlichenfalls ordnungspolitischen Maßnahmen. Ziel der Wiener Sucht- und Drogenpolitik ist es, gesundheitliche Risiken zu reduzieren, betroffene Menschen nicht auszugrenzen und gleichzeitig den öffentlichen

Raum für Anrainerinnen und Anrainer sowie Nutzerinnen und Nutzer lebenswert und sicher zu erhalten.

In Wien wurden in den vergangenen Jahren an mehreren konfliktbelasteten Orten Maßnahmen wie Alkoholverbotzonen bzw. spezielle Schutzzonen im öffentlichen Raum eingerichtet bzw. geprüft. Dazu zählen unter anderem Bereiche rund um den Praterstern, den Franz-Jonas-Platz sowie weitere stark frequentierte öffentliche Räume. Diese Maßnahmen wurden mit dem Ziel gesetzt, problematische Entwicklungen frühzeitig zu begrenzen, Konflikte zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Erfahrungen aus vergleichbaren Bereichen zeigen, dass reine Verbotsmaßnahmen allein keine nachhaltige Lösung darstellen.

Entscheidend ist das Zusammenspiel von:

- verstärkter sozialer Betreuung und aufsuchender Arbeit,
- niederschwellige und vermehrt dezentralen Beratungs- und Hilfsangeboten,
- medizinischer, suchttherapeutischer und arbeitsmarktpolitischer Unterstützung,
- Konfliktmanagement im öffentlichen Raum,
- Präsenz und Ansprechbarkeit zuständiger Stellen,
- sowie klaren Regeln für die Nutzung öffentlicher Anlagen.

Auch im Umfeld der neu eröffneten Parkanlage Sophie 7 äußern Anrainerinnen und Anrainer zunehmend Anliegen hinsichtlich möglicher Belastungen durch suchtbetonte Konflikte und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Eine frühzeitige Prüfung ist daher sinnvoll, um Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen setzen zu können.

Ziel ist eine ausgewogene Lösung: Der öffentliche Raum rund um Sophie 7 soll für alle Menschen sicher nutzbar bleiben, gleichzeitig sollen suchtkranke Menschen weiterhin Zugang zu Unterstützung und professioneller Hilfe erhalten. Durch das Zusammenspiel von Prävention, sozialer Arbeit und gegebenenfalls ordnungspolitischen Maßnahmen kann eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität im Grätzl erreicht werden.



Toilettenanlagen U3 Neubaugasse

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE, SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen, die zuständige Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag.a Ulli Sima zu ersuchen, sich bei den Wiener Linien dafür einzusetzen, dass die Toilettenanlagen im Zuge des Umbaus des U-Bahn-Knotenpunktes Neubaugasse erweitert werden.

Begründung

Mit der Fertigstellung des U2-U5-Ausbaus wird die Station Neubaugasse zu einem der wichtigsten Umsteigeknoten des Wiener U-Bahn-Netzes. Künftig treffen dort die Linien U2 und U3 aufeinander, wodurch mit einem deutlichen Anstieg der Fahrgastzahlen zu rechnen ist. Die bestehende Infrastruktur sollte daher frühzeitig dahingehend überprüft werden, ob sie den künftigen Anforderungen gerecht wird.

Dazu zählen auch die vorhandenen Toilettenanlagen. Eine Erweiterung der Kapazitäten würde nicht nur den Komfort für die zahlreichen Fahrgäste erhöhen, sondern auch zur Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im Umfeld der Station und entlang der Mariahilfer Straße beitragen.



Die unterzeichnenden Bezirksrät*innen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104WStv. folgenden

Antrag:

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht die Möglichkeit der Aufstellung von Spiel und Sportgeräte-Verleihboxen in den Wiener Parks und Spielplätzen zu prüfen und in einem Park am Neubau als Pilotprojekt umzusetzen. Bei positiver Resonanz soll das Projekt auf weitere Parks am Neubau und in ganz Wien ausgeweitet werden.

Begründung:

Trotz der begrenzten Freiflächen wurde am Neubau ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten in den öffentlichen Parkanlage geschaffen, wie zum Beispiel Beachvolleyball Plätze, Tischtennisplatten, Fußball und Basketballplätze, verschiedene Fitnessanlagen uvm.

Für die meisten dieser Aktivitäten ist aber zusätzliches Equipment notwendig, welches man nicht immer mit sich führt, bzw. auch nicht jeder Haushalt besitzt.

Um allen Nutzer*innen die Möglichkeit zu bieten die vielen Angebote in den Neubauer-Parks vollumfänglich erleben zu können und auch spontanes Spielen und Sporteln zu ermöglichen hilft die Aufstellung von Sport und Spielgeräte-Verleihboxen, wie sie bereits in anderen Städten umgesetzt wurde.

Ähnlich wie bei dem Wien Mobil Radverleih-System, kann dort nach Registrierung, mittels App und QR Code ein Spiel/Sportgerät für einen gewissen Zeitraum von zum Bsp.: 60 oder 90min am besten kostenlos oder zumindest für einen geringen Beitrag entliehen werden und die darüberhinaus gehende Nutzungsdauer wird zu einem fixen Tarif verrechnet.

Diese Systeme könnten mit Bällen für diverse Ballsportarten, mit einem Set Tischtennisschlägern, Boccia Kugeln oder div. Trainings Zubehör für die Fitnessanlagen bestückt werden. Solche Systeme befinden sich schon im Einsatz zum Beispiel an den Ratzersdorfer Seen in St. Pölten oder im Aupark in Bratislava. Die Abwicklung des Pilotprojektes sollte in Kooperation mit WienXtra passieren, die bereits jetzt einen Sportgeräteverleih für Jugendgruppen betreuen.

**KLUB DER ÖVP BEZIRKSFRÄTINNEN
UND BEZIRKSFRÄTE NEUBAU**

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP Neubau stellen gemäß § 104 WStv. zur Bezirksvertretungssitzung am **25. Juni. 2026** folgenden

Antrag

Attraktive Gestaltung der Zufahrtssperren am Museumsplatz und beim Platz der Menschenrechte

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, die derzeit bestehenden Betonbarrieren – Betonleitwände im Bereich des Platzes der Menschenrechte sowie des Museumsplatzes hinsichtlich ihrer gestalterischen Ausführung zu evaluieren und Möglichkeiten für eine städtebaulich und architektonisch hochwertigere Lösung zu prüfen.

Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass die notwendige Zufahrtssperre und Sicherheitsfunktion erhalten bleibt, gleichzeitig jedoch eine dem historischen und kulturell bedeutenden Umfeld angemessene Gestaltung umgesetzt wird.

Begründung

Die Umgestaltung der Mariahilfer Straße zu einer Begegnungs- und Aufenthaltszone hat diesen Bereich nachhaltig verändert. Der Straßenraum öffnet sich weitläufig und geht nahezu nahtlos in den Museumsplatz über. Dadurch ist ein intensiv genutzter urbaner Raum entstanden, der von Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrerinnen und Radfahrern, Touristinnen und Touristen sowie Besucherinnen und Besuchern der angrenzenden Kulturinstitutionen gleichermaßen frequentiert wird.

Gerade im Bereich des Platzes der Menschenrechte und des Museumsplatzes gegenüber dem Kunsthistorischen Museum wird die hohe städtebauliche Qualität des Umfelds jedoch durch die derzeit aufgestellten Betonbarrieren beeinträchtigt. Diese wirken provisorisch und fügen sich nur unzureichend in das historische und architektonisch wertvolle Ensemble ein.

Die notwendige Sicherheitsfunktion dieser Elemente – insbesondere der Schutz vor unbefugtem Befahren sensibler Bereiche – steht außer Frage. Dennoch sollte geprüft werden, ob diese

Aufgabe auch durch hochwertigere, dauerhaft gestaltete und besser integrierte Lösungen erfüllt werden kann. Zahlreiche europäische Städte zeigen, dass Sicherheitsanforderungen und qualitätsvolle Stadtgestaltung miteinander vereinbar sind.

Die aktuelle Diskussion über die Entwicklung der Mariahilfer Straße, unter anderem auch durch mediale Analysen wie den Beitrag **„Die Leiden der jungen Mariahilfer Straße“**, im Standard vom 11. Juni 2026 zeigt, dass große städtische Räume nach ihrer Umgestaltung laufend betrachtet und weiterentwickelt werden müssen. Eine erfolgreiche Stadtentwicklung endet nicht mit der baulichen Fertigstellung eines Projekts, sondern erfordert eine kontinuierliche Beobachtung der tatsächlichen Nutzung, der Aufenthaltsqualität und der Bedürfnisse der Bevölkerung.

Die Mariahilfer Straße ist heute ein zentraler Begegnungsraum, in dem unterschiedliche Interessen zusammenkommen: Bewohnerinnen und Bewohner, Geschäftsbereiche, Besucherinnen und Besucher, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende nutzen diesen Raum gemeinsam. Gerade an stark frequentierten Orten zeigt sich, dass neben der ursprünglichen Planung auch spätere Anpassungen notwendig sein können, um Sicherheit, Funktionalität und ein attraktives Stadtbild dauerhaft zu gewährleisten.

Die Erfahrungen mit der Mariahilfer Straße verdeutlichen, dass öffentliche Räume nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Gestaltung, Sicherheit, soziale Aspekte und die tatsächliche Nutzung müssen gemeinsam berücksichtigt werden. Temporär wirkende oder rein funktionale Lösungen sollten daher regelmäßig überprüft werden, wenn sie langfristig das Erscheinungsbild bedeutender Stadträume prägen.

Ziel sollte es sein, für diesen prominenten Stadteingang eine Lösung zu finden, die sowohl den Sicherheitsanforderungen als auch den Ansprüchen an eine hochwertige Gestaltung gerecht wird und die besondere Bedeutung dieses kulturhistorisch wertvollen Bereichs unterstreicht.

Eine sorgfältige Evaluierung soll daher dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen und den öffentlichen Raum langfristig attraktiv, sicher und lebenswert zu gestalten.

KLUB DER ÖVP BEZIRKSFRÄTINNEN UND BEZIRKSFRÄTE NEUBAU

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP Neubau stellen gemäß § 104 WStv. zur Bezirksvertretungssitzung am **25.Juni.2026** folgenden

Antrag:

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kurvenbereich der Hermannngasse beim Hermannbad

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, im Kurvenbereich der Hermannngasse zwischen dem Amtshaus Hermannngasse und der Burggasse geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Insbesondere sollen Maßnahmen wie Poller, Fahrbahnanhebungen, Fahrbahnverengungen oder andere wirksame Geschwindigkeitsreduktionen installiert werden, um die Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in diesem Bereich nachhaltig zu senken.

Begründung:

Im genannten Abschnitt ist in den vergangenen Jahren eine zunehmende Überschreitung der angemessenen Fahrgeschwindigkeit durch Kraftfahrzeuge zu beobachten. Aufgrund des Kurvenverlaufs sowie der hohen Aufenthaltsqualität des Straßenraums stellt dies ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Fußgängerinnen und Fußgänger dar.

Besonders in den Sommermonaten befinden sich entlang dieses Abschnitts zahlreiche Gastgärten und Schanigärten, die von Anrainerinnen und Anrainern sowie Besucherinnen und Besuchern intensiv genutzt werden. Für viele Menschen stellen diese Bereiche einen wichtigen sozialen Treffpunkt und gewissermaßen ein „zweites Wohnzimmer“ im öffentlichen Raum dar.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität der stark frequentierten Gastgartenzone zu verbessern, sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entschleunigung dringend erforderlich. Dadurch kann die Hermannngasse als attraktiver und sicherer Aufenthaltsraum für die Bevölkerung weiter gestärkt werden.



Würdigung Dr. Ingrid Leodolter

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNE, SPÖ und ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 25.06.2026 gemäß § 104 WStv. folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung Neubau möge beschließen, die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien im Zusammenwirken mit der Kulturkommission zu ersuchen, am Gemeindebau auf dem ehemaligen Sophienspital-Areal, Apollogasse 19, 1070 Wien, eine Gedenktafel für Dr. Ingrid Leodolter anzubringen.

Begründung

Dr. Ingrid Leodolter war eine herausragende Persönlichkeit der österreichischen Medizin-, Sozial- und Gesundheitspolitik. Als Ärztin, Reformerin und Politikerin setzte sie sich zeitlebens für eine moderne, gerechte und für alle Menschen zugängliche Gesundheitsversorgung ein.

Ihr beruflicher Werdegang ist eng mit dem 7. Bezirk und insbesondere mit dem ehemaligen Sophienspital verbunden. Dort begann sie im Jahr 1944 ihre ärztliche Tätigkeit und entwickelte sich zu einer prägenden medizinischen Persönlichkeit. Von 1962 bis 1971 war sie ärztliche Leiterin des Sophienspitals und gestaltete in dieser Funktion die medizinische Versorgung, die Organisation und die Weiterentwicklung des Hauses maßgeblich mit. Auch nach ihrer politischen Tätigkeit blieb sie mit dem Standort und dessen Bedeutung für die Wiener Gesundheitsversorgung verbunden.

Im Jahr 1971 schrieb Ingrid Leodolter österreichische Geschichte: Sie wurde als erste Frau zur Bundesministerin für Gesundheit und Umweltschutz in der Bundesregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky

berufen. In dieser Funktion setzte sie wichtige Reformen um und prägte die österreichische Gesundheitspolitik nachhaltig.

Zu ihren bedeutendsten Errungenschaften zählen die Einführung des Mutter-Kind-Passes sowie die Stärkung präventiver Gesundheitsmaßnahmen. Diese Reformen verbesserten die medizinische Betreuung zahlreicher Menschen und legten wichtige Grundlagen für eine moderne Gesundheitsvorsorge. Darüber hinaus setzte sie sich für kostenlose Gesundenuntersuchungen ein, insbesondere auch für Frauen ab dem 30. Lebensjahr, um die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen wie Brust- und Gebärmutterkrebs zu fördern und damit Leben zu retten.

Der ehemalige Standort des Sophienspitals ist heute nicht mehr als Krankenhaus erhalten, seine historische Bedeutung für den 7. Bezirk bleibt jedoch bestehen. Mit der Anbringung einer Gedenktafel am Gemeindebau auf dem ehemaligen Sophienspital-Areal in der Apollogasse 19 kann eine bedeutende Neubauerin gewürdigt und ihr Beitrag zur Wiener und österreichischen Geschichte dauerhaft sichtbar gemacht werden.

Eine Betreuungseinrichtung für ältere, zu Hause lebende Menschen am Standort trug bis zu Schließung 2016 bereits ihren Namen und erinnert an ihr soziales und gesundheitspolitisches Vermächtnis. Eine Gedenktafel würde diese Erinnerung dauerhaft im öffentlichen Raum verankern und kommenden Generationen zeigen, welche bedeutende Rolle Dr. Ingrid Leodolter für die Entwicklung des Gesundheitswesens gespielt hat.

Die NEOS Bezirksrät:innen

Julia Deutsch
Alexander Paul
Monika Payreder-Vogl
Hakan Can

An das
Bezirksamt Neubau
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Markus Reiter

Antrag betreffend die Einführung eines digitalen Umsetzungsradars

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 25.6.2026 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, ein digitales Umsetzungs- und Transparenz-Tool („Umsetzungsradar“) für laufende und geplante Bezirksprojekte zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen.

Der Umsetzungsradar soll insbesondere:

- Informationen zu laufenden Projekten, Zeitplänen, Zuständigkeiten und Umsetzungsphasen bereitstellen,
- den aktuellen Fortschritt einzelner Maßnahmen (z. B. Verkehrsprojekte, Begrünungen, Bauvorhaben, Sanierungen, Beteiligungsprozesse) übersichtlich darstellen,
- regelmäßig, etwa quartalsweise, aktualisiert und durch die Bezirksvorstehung bzw. Magistratsabteilungen gepflegt werden
- und Bürger: innen ermöglichen, die Fortschritte und Prioritäten des Bezirks transparent nachzuvollziehen.

Dabei soll auf bestehende digitale Strukturen der Stadt Wien, insbesondere auf das Transparenzportal der Stadtregierung („Regierungsmonitor“) und die Open Government Data-Plattform, zurückgegriffen werden, um Synergien zu nutzen und einheitliche Standards zu gewährleisten.

Begründung:

Die Wiener Stadtregierung hat mit dem städtischen Umsetzungsradar ein erfolgreiches Instrument geschaffen, das Bürger:innen ermöglicht, sich über die Fortschritte zentraler Regierungsprojekte transparent zu informieren. Dieses Modell bietet eine hervorragende Grundlage, um auch auf Bezirksebene ein ähnliches Werkzeug einzuführen, das Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Bürgerbeteiligung stärkt. In Neubau werden laufend Projekte in den Bereichen Stadtgestaltung, Begrünung, Verkehr, Soziales und Infrastruktur umgesetzt. Oft besteht jedoch nur eingeschränkte Information darüber, welche Maßnahmen sich in Planung, Umsetzung oder Fertigstellung befinden. Ein digitaler Bezirks-Umsetzungsradar könnte diese Lücke schließen und die Kommunikation zwischen Bezirksvertretung, Verwaltung und Bevölkerung deutlich verbessern. Bürger:innen könnten sich so jederzeit einfach informieren, welche Projekte gerade laufen, welche Prioritäten der Bezirk setzt und in welchem Stadium sich einzelne Vorhaben befinden. Dies fördert Vertrauen, Transparenz und Beteiligung und macht politische Prozesse sichtbar. Zugleich würde ein solches Instrument auch der Bezirksvertretung selbst dienen, da Projektstände, Verantwortlichkeiten und Fortschritte gebündelt und übersichtlich dokumentiert werden. Neubau könnte damit einen wichtigen Schritt in Richtung digitaler, transparenter Bezirksverwaltung setzen, im Sinne einer modernen, offenen und nachvollziehbaren Stadtpolitik.

Wien, am 18.6.2026